

# Bekanntmachung der Gemeinde Dobin am See über die öffentliche Auslegung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Ortslage Flessenow“ der Gemeinde Dobin am See als Textbebauungsplan gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dobin am See hat in ihrer Sitzung am 18.12.2019 den Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Ortslage Flessenow“ gefasst und deren öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Das Planverfahren erfolgt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB.

Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

## Lage des Plangebietes:

Die Lage des Plangebietes umfasst den kompletten Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 2 „Ortslage Flessenow“. Die genaue Abgrenzung ist dem Übersichtsplan zu entnehmen.

## Planungsziel:

Ziel der Änderung ist es, die bisher eng gefassten Festsetzungen zur Fassadengestaltung und der Dachneigung zu erweitern und die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein erweitertes Spektrum möglicher Gestaltungsformen zu schaffen.

Die beabsichtigte Änderung bezieht sich ausschließlich auf die ergänzende Festsetzung, alle übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes werden beibehalten.

Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Ortslage Flessenow“ als Textbebauungsplan und die dazugehörige Begründung liegen in der Zeit

**vom 10.02.2020 bis zum 12.03.2020**

zu folgenden Öffnungszeiten:

Montag	9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

sowie nach vorheriger Vereinbarung zu anderen Zeiten im Amt Crivitz, Amtsstraße 5 in 19089 Crivitz, Zimmer 126 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die Unterlagen können ebenso auf der Homepage des Amtes Crivitz ([www.amt-crivitz.de](http://www.amt-crivitz.de)) eingesehen werden.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Entwurf schriftlich, per E-Mail ([bauleitplanung@amt-crivitz.de](mailto:bauleitplanung@amt-crivitz.de)) oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 3. Änderung des B-Plans Nr. 2 „Ortslage Flessenow“ unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Dobin am See deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung nicht von Bedeutung ist.

Dobin am See, 07.01.2020

Im Original gez.

A. Schwarz

Der Bürgermeister

## Übersichtsplan

